

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Gemeinde Baidt  
Marsweilerstraße 4  
88255 Baidt

**Bau- und Umweltamt**  
**- Bauleitplanung und Koordination-**

Ansprechpartner: Andrea Hirlinger

Durchwahl: 0751/85-4134

Telefax: 0751/8577-4134

E-mail: Andrea.Hirlinger@Landkreis-  
Ravensburg.de

Dienstgebäude: Gartenstraße 107  
88212 Ravensburg  
Zimmer E 228

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.00-12.00 Uhr  
nachmittags:  
Mo. - Mi. 13.30 - 15.30 Uhr  
Do. 13.30 - 17.30 Uhr

**Aktenzeichen: BLP/3264/16/401-621.41-fB**  
(Bitte bei allen Schreiben und Anfragen angeben)

Datum: 28.11.2016

**Bebauungsplan "Geigensack-Erweiterung", Baidt**

**Frühzeitige Behördenbesprechung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Koordinierte Stellungnahme Landratsamt Ravensburg zu folgenden Belangen**

**B. Landwirtschaft, Gewerbeaufsicht**

[X] keine Anregungen

**C. Gesundheit**

Herr Winkler, Tel. 0751/85-5352

Auf die Punkte in der Anlage wird verwiesen.

Mit freundlichem Gruß

Hirlinger

**Anlage: Merkblatt Gesundheitsamt für Bauleitpläne**

Landratsamt  
Ravensburg

Postfach 1940  
88189 Ravensburg  
Tel.: 0751/85-0  
Fax: 0751/85-1905

Bankverbindung:  
Kreissparkasse  
Ravensburg  
Konto 48 000 323  
(BLZ 650 501 10)

IBAN:  
DE87650501100048000323  
BIC: SOLADES1RVB

[http://www.  
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

## Merkblatt für Bauleitpläne (Stand 2012)

### Gesetzl. Grundlagen

Trinkwasserverordnung 28. November 2011

### **1. Trinkwasserversorgung**

Bei Erstellung von Trinkwasserversorgungsanlagen ist das Merkblatt „Wasserversorgung, Grundwasserschutz und Bebauungspläne“ zu beachten.

Des Weiteren ist anzumerken, dass vor Inbetriebnahme das neue Leitungssystem nach dem DVGW – Merkblatt W 291 zu desinfizieren ist. Nach Beendigung der Desinfektionsmaßnahme ist eine bakteriologische Trinkwasseruntersuchung, vorzunehmen. Das Untersuchungsergebnis ist dem Gesundheitsamt vorzulegen.

### **2. Verwendung von Betriebswasseranlagen in Neubaugebieten**

Als Betriebswasseranlagen werden solche Anlagen bezeichnet, die mit Wasser aus

- Hausbrunnen
- Dachablaufwasser
- Regenwasserzisternen oder
- Grauwasser (Bad-, Dusche-, Handwaschbecken und Waschmaschine) betrieben werden

Nach § 13 Absatz 4 müssen Anlagen, die nicht die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch haben (Brauchwasseranlagen), den Bestand unverzüglich der zuständigen Behörde **anzuzeigen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Absatz 6 der Trinkwasserverordnung Trinkwasseranlagen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Wasserversorgungsanlagen verbunden werden dürfen, aus denen Wasser abgegeben wird, das keine Trinkwasserqualität besitzt. Die unterschiedlichen Versorgungssysteme müssen beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich gekennzeichnet werden. Entnahmestellen aus denen Wasser, das nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, müssen dauerhaft als solche gekennzeichnet sein und erforderlichenfalls gegen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch gesichert werden.

Nicht angezeigt werden müssen Anlagen, die keine Leitungsverbindung zum jeweiligen Haus haben. Dazu zählt beispielsweise eine Regenwasserzisterne im Garten, wenn die Wasserentnahme mit einer Schwengelpumpe oder Gießkanne erfolgt.

### **3. Altlastenstandorte**

Falls im geplanten Baugebiet altlastenverdächtige Flächen oder Altstandorte bekannt sind und möglicherweise bereits im Rahmen der Altlastenbewertung Gutachten erstellt wurden, ist mit dem Gesundheitsamt Rücksprache zu halten, ob und in welchem Ausmaß Maßnahmen notwendig sind, um Gesundheitsgefahren für die zukünftige Bevölkerung auszuschließen.

### **4. Strahlenschutz**

Auf die Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz wird hingewiesen. Sie besagt, dass auf eine Wohnbebauung direkt unter Hochspannungsleitungen verzichtet werden soll. Findet eine Bebauung in der Nähe einer Hochspannungsleitung statt, so sollten hier Feldstärkemessungen durchgeführt werden.

Sollten sich noch andere Fragestellungen ergeben, dann beraten Sie gerne Ihr

**Gesundheitsamt:**

#### **Gesundheitsamt Ravensburg**

Gartenstr. 107  
88212 Ravensburg  
Tel.: 0751/85-5310

#### **Außenstelle Leutkirch**

Ottmannshofer Str. 46  
88299 Leutkirch  
Tel.: 07561/9820-5610